



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 08.10.2026
Sachb.: Mag. Claudia Hiermann
Tel.: +43 57 600-2584
Fax: +43 2682-2899
E-Mail: post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at

Zahl: 2026-003.180-6/5
OE: A2-HWA-RAN
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)
Betreff: Hegyeshalom III Kiesabbau

Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
Hegyeshalom III - Kiesabbau im Tagebau, Ungarn
2026-003.180-6/3

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Ungarn hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 und 4 des UN/ECE Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Artikel 7 der UVP-Richtlinie Unterlagen für den Kiesabbau im Tagebau in Hegyeshalom übermittelt.

Projektwerber ist das Unternehmen KRISPED Szillitmányozási és Kereskedelmi Kft..

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo Konvention und der UVP-Richtlinie unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist die Komitatsbehörde Győr-Moson-Sopron.

Die Unterlagen umfassen (jeweils in englischer und ungarischer Sprache) die Dokumentation zur Umweltverträglichkeitsprüfung inklusive Anhänge und die nichttechnische Zusammenfassung.

Diese Unterlagen liegen für 30 Tage von **12. Oktober 2026** bis einschließlich **10. November 2026** während der Amtsstunden beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Landhaus Neu, 3. Stock, Bauteil A, Zimmer 315, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die obgenannten Unterlagen sind zusätzlich als ZIP-Datei im Internet auf der Homepage der Burgenländischen Landesregierung abrufbar. Nach dem Herunterladen ist die ZIP-Datei zu entpacken. Klicken Sie hierzu mit der rechten Maustaste auf die heruntergeladene Datei und wählen Sie die Funktion „Alle extrahieren“ bzw. „Entpacken“. Anschließend können die darin enthaltenen Dokumente geöffnet und eingesehen werden.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jede Person eine **schriftliche Stellungnahme** an die Burgenländische Landesregierung, Adresse siehe oben, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an Ungarn weitergeleitet.

Für die Landesregierung:
Mag. Klemens Kummer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>